

Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 34
Freitag, den 15. Juli 2022
Nummer 28

Diese Woche

Allgäuer Benefizlauf 2022
Körperbehinderte Allgäu
15. August 2022
Jetzt anmelden unter
www.kb-allgaeu.de

Harfenklänge im Sommer
am 23.07.2022
um 19.00 Uhr
Kurhaus Oy (Pavillon)



Harmoniemusik Oy

Instrumentenkarussell

Kleines Kinderkonzert
der Harmoniemusik Oy

Für Kinder
ab 8 Jahren

Am 21.07.2022
Um 18 Uhr im
Musikheim Oy

Kennenlernen &
Ausprobieren der
Musikinstrumente:

Querflöte, Klarinette,
Flügelhorn, Posaune,
Horn, Trompete, Tuba,
Tenorhorn, Schlagzeug

Sommerstandkonzerte



MK Jungholz

Liebe Gäste, liebe Einheimische!

Wir freuen uns für Euch musizieren zu dürfen.

An folgenden Terminen könnt ihr uns am Musikpavillon in Jungholz hören!

Mittwoch, 20. Juli 2022	Mittwoch, 24. August 2022
Mittwoch, 03. August 2022	Mittwoch, 31. August 2022
Mittwoch, 10. August 2022	Mittwoch, 07. September 2022
Mittwoch, 17. August 2022	jeweils um 20:00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Die Musikkapelle Jungholz freut sich auf Euer Kommen

Nur bei guter Witterung

KONZERT MIT DEM Streichorchester Wertach

Dienstag,
19. Juli
20⁰⁰ Uhr

im
Kurpark Wertach

bei schlechtem Wetter
im Pfarrheim Wertach

Eintritt frei – Spenden erbeten
Reinerlös für das Kirchenorchester

Einladung zum

KUCHEN VERKAUF

zu Gunsten der
KiTa Oy-Mittelberg



Auf dem neuen Feneberg Parkplatz
in Oy-Mittelberg

Freitag, **15. Juli 2022** | **14:00 bis 17:00 Uhr**
Samstag, **16. Juli 2022** | **10:00 bis 15:00 Uhr**

Weitere Aktionen:

Glitzertattoos (Fr & Sa)
Maltisch, Riesenseifenblasen (Sa)

Wir freuen uns auf euren Besuch!

12. Wertacher Open-Air Wunschkonzert



Sie wünschen, wir spielen!

Samstag, 16.07.2022 um 19.30 Uhr
(AWT Samstag, 23.07.2022 um 19.30 Uhr)

im Kurpark Wertach

Moderation: Robert Mungenast

Eintritt frei

Auswahl der Wunschtitel ab 19.00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt:
Grillwürste, Steaks und Getränke

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Förderverein der Musikkapelle Wertach e.V.
Harmoniemusikkapelle Wertach e.V. und Jugendkapelle „Gut druff“

Hinweis an alle Manuskripteinsender

Bitte reichen Sie Ihre redaktionellen Beiträge und Bilder in der jeweiligen Kalenderwoche bis spätestens

Dienstag, 12.00 Uhr,

ein unter:

<https://cmsweb.wittich.de>

E-Mails, Faxe und Posteinreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion behält es sich vor, Einreichungen ggf. zu kürzen und zu editieren.



MARKT WERTACH

Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach

Rathaus - Telefon.....08365/7021-0

Rathaus - Fax:.....08365/7021-22

E-Mail: rathaus@wertach.de

Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de

Tourist-Information: www.wertach.de

Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt

Abfallangelegenheiten

Frau Cordula Waibel11

E-Mail: waibel.cordula@wertach.de

Frau Madeleine Schwarz32

E-Mail: mschwarz@wertach.de

Standesamt, Gewerbeamt

Öffentliche Sicherheit und Ordnung,

Sozial- und Rentenangelegenheiten,

Frau Petra Huber12

nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr

Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.

E-Mail: huber.petra@wertach.de

Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Tanja Weißenbach13

E-Mail: weissenbach.tanja@wertach.de

Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer16

E-Mail: meyer.joerg@wertach.de

Kämmerei, Personal

Vertretung: Haupt- und Bauamt

Frau Daniela Schmidt16

Email: kaemmerei@wertach.de

Büro der Bürgermeisterin

Frau Stephanie Meyer0

E-Mail: rathaus@wertach.de

Steueramt

Frau Renate Kammermeier15

E-Mail: kammermeier.renate@wertach.de

Parteiverkehr

Montag bis Freitag8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch-Nachmittag14.00 Uhr - 17.00 Uhr

undnach Vereinbarung

1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll

Sprechzeiten im Rathaus

nur nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 08365 702115

E-Mail: bgm@wertach.de

2. Bürgermeister Clemens Suntheim

Oberellegg 11, 87497 Wertach

3. Bürgermeister Alex Wittwer

Vorderreute 6, 87497 Wertach

Seniorenbeauftragte:

Dieter und Wilmara Ulshöfer

Dr.-Bach-Str. 15 1/2, 87497 Wertach Tel. 703677

Familienbeauftragte:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,

87497 WertachTel. 598

Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,

97497 WertachTel. 705631

Jugendbeauftragte: Katharina Willer

Grüntenseestr. 12,

87497 Wertach Tel: 0176/9951 6888

Schul- und Kindergartenbeauftragte

des Marktgemeinderates Wertach:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,

87497 Wertach Tel. 598

Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,

87497 Wertach Tel. 705631

Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

Pfeiffermühle 1, 87497 Wertach Tel. 703540

Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:

www.wertach.de/Gemeinde/Fundamt.

Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,

Tel. 08365 70 21 99,

E-Mail: fundbuero@wertach.de

Forstrevier Wertach (AELF Kempten)

Thomas Schneid, Forstamtmann

Hauptstraße 12, 87466 Oy-Mittelberg

Tel.: 08365-543

Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr

E-Mail: thomas.schneid@aelf-ke.bayern.de

Sprechzeiten des Notars

Touristikinformation, 1. Stock -

kleiner Sitzungssaal

Jeden ersten Mittwoch

im Monat 14.00 - 16.00 Uhr

Energieberatung im Rathaus in Wertach

Jeden 2. und 4. Mittwoch

im Monat 17.00 - 19.00 Uhr

Terminvereinbarung

bei Frau Waibel.....Tel. 702111

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751

Mittwoch..... 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag..... 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 9.00 - 11.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung Kraftisried

Tel. Nr. 08377/929400

Tourist-Info

Rathausstr. 3, 87497 Wertach 08365/7021-99

Verena Angerer.....08365/7021-19

Gudrun Gessenauer 08365/7021-25

Martina Jeffery 08365/7021-25

Leitung Dieter Kraus 08365/7021-20

Telefax 08365/7021-21 E-Mail: info@wertach.de

Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei:

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

und 14.00 - 17.00 Uhr

Samstag 9.30 - 12.00 Uhr

Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555

Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



■ Anruf-Sammeltaxi (AST)

Kempton - 0831 12555

Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

■ Stellenausschreibung

Die Marktgemeinde Wertach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unser Bauhofteam:

eine/n Mitarbeiter/in für unseren Bauhof (m/w/d)

Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter:

<https://www.markt-wertach.de/aktuelles/job-angebote/>

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung (gerne auch per E-Mail jmeyer@wertach.de) an:

**Personalamt, Markt Wertach,
Rathausstraße 3, 87497 Wertach**

■ Stellenausschreibung

Die Marktgemeinde Wertach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

eine Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d)

Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter:

<https://www.markt-wertach.de/aktuelles/job-angebote/>

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung (gerne auch per E-Mail jmeyer@wertach.de) an:

**Personalamt, Markt Wertach,
Rathausstraße 3, 87497 Wertach**

■ Grundsteuer

Im Rahmen der Genehmigung des Haushaltes 2022 des Marktes Wertach durch das Landratsamt Oberallgäu ergeht hiermit folgende

Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

Die Grundsteuer kann für diejenigen Steuerschuldner, für die die gleiche Steuer wie im Vorjahr anfällt, anstatt durch individuellen Bescheid, auch durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden (§ 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes). Vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuerbescheides oder Grundsteuerbescheides 2022 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid 2022 erhalten, im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2021 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für das Jahr 2022 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird – vorbehaltlich einer anderen Regelung – zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 fällig. Jahreszahler haben den Gesamtbetrag der Steuer am 1. Juli zu entrichten. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können beim Markt Wertach, Steueramt, Rathausstr. 3, 87497 Wertach, eingesehen werden. Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jeder Adressat innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten dieses Bescheides zustimmen, unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

- 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:** Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Wertach, Steueramt, Rathausstr. 3, 87497 Wertach, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Wertach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
- 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:** Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Wertach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl S.390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheids setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus.

- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorerschuss zu entrichten.

Zur Ergänzung dieser öffentlichen Bekanntmachung versendet die Marktkasse für nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmende Zahlungspflichtige vor den oben angegebenen Einzahlungsterminen Benachrichtigungen; Zahlungspflichtige, die ein Sepa-Mandat erteilt haben, erhalten auf den Lastschriftbelegen eine Aufgliederung der Grundsteuer und der evtl. anfallenden sonstigen Grundbesitzabgaben.

■ Genehmigung der Haushaltssatzung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Schreiben vom 23.06.2022, Az. SG 32-941-780145/he den Haushalt des Marktes Wertach genehmigt. Dieser wird hiermit öffentlich bekanntgemacht:



HAUSHALTSSATZUNG

des Marktes Wertach

Landkreis Oberallgäu

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Wertach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.008.795,00 €**
und im

Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.816.000,00 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.800.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden gegenüber den Vorjahren nicht geändert und wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400 v. H.
	b.) für die Grundstücke (B)	410 v. H.
2. Gewerbesteuer		380 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

1.000.000.-- €
festgesetzt.

§ 5

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Wertach, 15.03.2022

MARKT WERTACH

Gertrud Knoll
Erste Bürgermeisterin

Sitzungsniederschrift der Gemeinderatssitzung vom 07.07.2022

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 02.06.2022
- 3 Behandlung verschiedener Bauanträge
 - 3.1 Ausbau von einzelnen Wohn- und Arbeitsräumen im DG auf Flurnr. 3728/2, Gem. Wertach, Oberellegg 4, 87497 Wertach HBA/311/2022
 - 3.2 Abbruch der Garage und Neubau einer Doppelgarage auf Flurnr. 3640 und 3640/1, Gem. Wertach, Unterellegg 2 und 2 1/2, 87497 Wertach HBA/312/2022
 - 3.3 Errichtung einer E-Ladesäule auf Fl.Nr. 230/1, Gem. Wertach, Grüntenseestr. 21 1/2 HBA/314/2022
 - 3.4 Anbau eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten, Pool und Doppelgarage, Langgasse 4 1/2, Fl.Nr. 385/4, Gem. Wertach HBA/316/2022
 - 3.5 Anbau eines Büros, Bahnhofstr. 24, Fl.Nr. 643/1, Gem. Wertach HBA/317/2022
 - 3.6 Anbau einer Garage an das bestehende landwirtschaftliche Gebäude Oberellegg 6, Fl.Nr. 3772, Gem. Wertach HBA/318/2022
- 4 Bekanntgabe der Genehmigung des gemeindlichen Haushaltes vom 09.07.2022 K&Pe/097/2022
- 5 Verschiedenes BGM/315/2022

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Bürgermeisterin fest, dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß ergangen ist und der Marktgemeinderat beschlussfähig ist (13 Mitglieder). Der Gemeinderat stimmt zu, den Tagesordnungspunkt 4 vorzuziehen, um der Presse die Berichterstattung zu erleichtern.

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 02.06.2022

Die Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 02.06.2022 ist allen Marktgemeinderatsmitgliedern zugestellt worden.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt.
(Abgestimmt haben nur die an den o.g. Sitzungen anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder.)

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 3 Behandlung verschiedener Bauanträge

TOP 3.1 Ausbau von einzelnen Wohn- und Arbeitsräumen im DG auf Flurnr. 3728/2, Gem. Wertach, Oberellegg 4, 87497 Wertach

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt den Ausbau des Dachgeschosses mit Wohn- und Arbeitsräumen, die zur darunterliegenden Wohnung gehören. Das Vorhaben beurteilt sich nach § 35 Abs. 2 BauGB und wird für zulässig erachtet, nachdem keine zusätzliche Wohneinheit entsteht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 3.2 Abbruch der Garage und Neubau einer Doppelgarage auf Flurnr. 3640 und 3640/1, Gem. Wertach, Unterellegg 2 und 2 1/2, 87497 Wertach

**Sachverhalt:**

Die Bauherrengemeinschaft plant, die abzureißende Garage durch einen größeren Neubau, der den Anwesen auf FINr. 3640 und 3640/1 dient, zu ersetzen. Das Vorhaben beurteilt sich planungsrechtlich nach § 35 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 BauGB. Der Neubau steht unmittelbar an der Straße, sodass zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs die Installation von automatisch schließenden Garagentoren für notwendig erachtet wird, was im Genehmigungsbescheid des Landratsamtes als Auflage festgesetzt werden sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 3.3 Errichtung einer E-Ladesäule auf FINr. 230/1, Gem. Wertach, Grüntenseestr. 21 1/2

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt die Errichtung einer E-Ladesäule auf dem Parkplatz des Verbrauchermarkts am Ortseingang. Das Vorhaben beurteilt sich planungsrechtlich nach § 34 BauGB und wird für zulässig erachtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Das Einvernehmen gilt auch als erteilt, wenn das Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde das Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB beurteilen würde.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 3.4 Anbau eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten, Pool und Doppelgarage, Langgasse 4 1/2, FINr. 385/4, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses sowie den Neubau von Garagen. Nach Fertigstellung des Gebäudes stehen für die dann vorhandenen 5 Wohnungen insgesamt 6 Garagenstellplätze zur Verfügung. Es wird empfohlen, entweder von den Garagenstellplätzen einen als Besucherstellplatz bereitzuhalten oder aber, was noch besser wäre, oberirdische Besucherstellplätze auf dem Baugrundstück anzubieten. Das Vorhaben beurteilt sich planungsrechtlich nach § 34 BauGB und wird für zulässig erachtet. Aus bauordnungsrechtlicher Sicht, die vom Gemeinderat nicht zu beurteilen ist, wird um Überprüfung gebeten, ob das Landratsamt die Loggia für genehmigungsfähig erachtet; auf das Problem mit Schnee für die nicht überdachte Loggia wird hingewiesen. Weiter wird mitgeteilt, dass gegenüber des Baugrundstückes eine Landwirtschaft aktiv mit den entsprechenden Emissionen betrieben wird. Das Landratsamt wird diesbezüglich die Stellungnahme des Immissionsschutzes einholen; der Gemeinderat weist darauf hin, dass die Erteilung der Baugenehmigung nicht dazu führen darf, dass die angrenzende Landwirtschaft in ihrer Nutzung eingeschränkt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 5

TOP 3.5 Anbau eines Büros, Bahnhofstr. 24, FINr. 643/1, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Bauherr plant den Anbau eines Büros an das bestehende Wohnhaus, das seinerzeit nach § 35 Abs. 2 BauGB genehmigt wurde. Insofern stellt der Anbau des Büros eine angemessene Erweiterung i.S. des § 35 Abs. 4 BauGB dar. Auf Frage wird mitgeteilt, dass durch die Genehmigung des beantragten Büros dem Bauherrn keine Abwehrrechte gegenüber der benachbarten Landwirtschaft eingeräumt werden. Allgemein ist es so, dass im Außenbereich, in dem sich das genehmigte Anwesen befindet, Bewohner die höchsten Lärm- und sonstigen Immissionen hinnehmen müssen. Das Vorhaben wird für genehmigungsfähig erachtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 3.6 Anbau einer Garage an das bestehende landwirtschaftliche Gebäude Oberellegg 6, FINr. 3772, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Bauherr plant den Anbau einer Garage an das landwirtschaftliche Gebäude. Das Vorhaben beurteilt sich planungsrechtlich nach § 35 Abs. 1 BauGB und ist privilegiert, da es der ausgeübten Landwirtschaft dient. Die Zufahrt in die Garage erfolgt über die unmittelbar angrenzende Gemeindestraße, sodass der Einbau eines automatisch schließenden Tores für sinnvoll erachtet wird. Dies sollte im Genehmigungsbescheid zur Auflage gemacht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Das Einvernehmen gilt auch als erteilt, wenn das Landratsamt als Genehmigungsbehörde das Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB beurteilen würde.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 4 Bekanntgabe der Genehmigung des gemeindlichen Haushaltes 2022

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass mit Schreiben des Landratsamtes Oberallgäu vom 23.06.2022 der gemeindliche Haushalt für das Jahr 2022 genehmigt wurde. Das Genehmigungsschreiben enthält aber eine Reihe kritischer und substantiiert vorgezogener Argumente, die sich hauptsächlich um das Projekt „Neue Ortsmitte“ drehen. Auch diese Aussagen werden von der Bürgermeisterin und der Verwaltung erläutert. So wird vom Landratsamt dem Gemeinderat empfohlen, das Projekt „Neue Ortsmitte“ zu überdenken, da es zu großen Teilen kreditfinanziert werde. Dies dürfe nicht dazu führen, dass Pflichtaufgaben der Gemeinde nicht mehr erledigt werden könnten; weiter wird darauf hingewiesen, dass bei der vorgesehenen Kreditaufnahme kaum mehr Raum sei, für evtl. anderweitig notwendig werdende Investitionen. Auch sei festzustellen, dass schon jetzt klar sei, dass der dem Haushalt zugrundeliegende Kostenrahmen (5,4 Mio €) nicht ausreichen wird, nachdem schon jetzt aufgrund der detaillierteren Vorplanung feststeht, dass mindestens 6,5 Mio € aufgewendet werden müssten. In diesem Zusammenhang weist ein Ratsmitglied darauf hin, dass der frühere Kämmerer immer betont hat, dass ein größerer Eigenanteil als 3 Mio € nicht im Haushalt dargestellt werden kann. Auf Frage wird bestätigt, dass das Landratsamt Schreiben so zu verstehen ist, dass eine Kreditaufnahme im Jahr 2023 oder 2024, die zur Fortführung des Projekts Neue Ortsmitte benötigt würde, dann vom LRA evtl. nicht mehr genehmigt werden kann, z.B. dann, wenn die aktuelle Baupreisentwicklung mit dauernd deutliche steigenden Preisen anhält und noch dazu die Kreditaufnahme durch steigende Zinsen teurer würde..

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt das vollinhaltlich vorgetragene Genehmigungsschreiben zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die genehmigte Haushaltssatzung zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 5 Verschiedenes

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 04.08.2022 stattfinden soll.

Wertach, 12.07.2022

Für die Richtigkeit:

Gertrud Knoll
Erste Bürgermeisterin

Jörg Meyer
Schriftführer

Ende des amtlichen Teils

**BEREITSCHAFTS
DIENSTE**



Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Kempten, Füssen und Immenstadt

Die Öffnungszeiten sind für **Immenstadt** für die allgemeinärztliche Behandlung

- Mittwoch und Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 bis 21.00 Uhr

Die Öffnungszeiten für **Füssen**

sind für die allgemeinärztliche Behandlung

- Mittwoch und Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 bis 21.00 Uhr

Die Öffnungszeiten für **Kempten**

sind für die allgemeinärztliche Behandlung

- Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 bis 22.00 Uhr
- Mittwoch, Freitag 13.00 bis 22.00 Uhr
- Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

In **Kempten** gibt es eine **Kinder- und Jugendärztliche Behandlung** zu den Zeiten

- Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 bis 16.00 Uhr

Ärztliche BereitschaftsdienstzentraleTel. 116117.

In **lebensbedrohlichen Notfällen**wenden Sie sich bitte wie bisher an die Rettungsleitstelle unter der Nummer **112**.

Häusliche Krankenpflege

Caritas/Sozialstation Wertach/Oy-Mittelberg

Tel. 08366/1692